Gemeinde Hornstorf

HO/473/2024

Beschlussvorlage öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hornstorf für das Sportlerheim in Hornstorf

Organisationseinheit:	Datum
Fördermittel/Öffentlichkeitsarbeit/Erschließungs- und	16.05.2024
Ausbaubeiträge	
Bearbeitung:	Einreicher:
Stefanie Müller	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine Ö / N

06.06.2024

Ö

Beschlussvorschlag

Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)

Der vorliegende Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hornstorf für das Sportlerheim in Hornstorf wird beschlossen. **Sachverhalt**

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 ENTWURF 1. Satzung zur Änderun Gemeinde Hornstorf für das Sportle	g der Nutzungs- und Gebührensatzung der rheim Hornstorf (öffentlich)
---	---

- ENTWURF-

1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung

der Gemeinde Hornstorf für das Sportlerheim in Hornstorf

vom	

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M- V), in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2023 (GVOBI. MV S. 934, 939) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBI. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Hornstorf am 06.06.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hornstorf für das Sportlerheim in Hornstorf erlassen:

Artikel 1

Die Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hornstorf für das Sportlerheim in Hornstorf vom 15.12.2016 wird wie folgt geändert:

- 1. Der § 5 Aufsicht und Hausrecht , Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:
- (2) Der Bürgermeister bestellt einen Objektverantwortlichen für das Sportlerheim Hornstorf.

Name, Anschrift und Kontaktdaten sind in der Hausordnung veröffentlicht.

Die Hausordnung ist auf der Homepage des Amtes Neuburg unter Satzung der Gemeinde Hornstorf/ Nutzungs- und Gebührensatzung Sportlerheim bereitzustellen und im Eingangsbereich des Sportlerheimes auszuhängen.

- 2. Der § 8 Höhe der Nutzungsgebühr, Abs. 7 wird wie folgt angepasst:
- (7) Für Geschirr- und Glasbruch werden Gebühren in Höhe von 2,00 EUR pro Stück fällig.

Artikel 2

AI LIKEI Z
In-Kraft-Treten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Hornstof, den

Treumann Bürgermeister